
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2021

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Neubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück 3823, Neufraer Straße 31, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter Elben“ liegt. Es ist vorgesehen mit dem Dachvorsprung die Baugrenze zur Neufraer Straße geringfügig zu überschreiten, dies ist zulässig im Rahmen einer Abweichung nach § 23 Abs. 3 BauNVO. Die Garage soll die Baugrenze Richtung Norden (Lärmschutzwall) überschreiten, dies bedarf einer Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO. Das Einvernehmen ist erforderlich, § 36 BauGB.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, der Abweichung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung (§ 23 Abs. 3 BauNVO), sowie der Abweichung von der Baugrenze mit der Garage in Richtung Norden (§ 23 Abs. 5 BauNVO). Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird ebenfalls erteilt.

TOP 2b)

Bauangelegenheiten

b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich der Errichtung eines Sommergartens auf vorhandener Terrasse auf dem Flst. Nr. 794/18, Nelkenstraße 30, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Große Äcker II“ - 1. Änderung“. Es ist geplant die westliche Baugrenze auf der Länge von 5,28 m um 0,50 m zu überschreiten. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig, das Einvernehmen ist erforderlich, § 36 BauGB.

Das Gremium stimmt einstimmig, der Befreiung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze um 0,50 m zu. Außerdem wird das Einvernehmen erteilt.

TOP 2c)

Bauangelegenheiten

c) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Anbau eines Gerätehauses an die bestehende Garage auf dem Flst. Nr. 794/17, Rosenstraße 18, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und berichtet, dass der Anbau nach dem Bebauungsplan „Große Äcker II“ auch außerhalb der Baugrenzen zulässig ist. Es ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO notwendig. Das Einvernehmen ist erforderlich nach § 36 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO, den Anbau außerhalb der Baugrenze zu errichten zu. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird ebenfalls erteilt.

TOP 3a)

Schulangelegenheiten

a) Ganztagesbetreuung

In der Vergangenheit kam im Kinder- und Jugendausschuss sowie im Gemeinderat vermehrt der Wunsch auf, dass das Haus Nazareth über die derzeitige Situation in der Ganztagesbetreuung an der Neuwiesschule berichten möge.

Bürgermeister Albrecht übergibt das Wort an Herrn Abt und Frau Haas vom Haus Nazareth.

Herr Abt berichtet, dass das Haus Nazareth nun schon viele Jahre in der Gemeinde tätig ist. Von insgesamt 110 Schülern sind momentan 85 Schüler in der Ganztagesbetreuung angemeldet. Das vergangene Jahr war geprägt von der Notbetreuung in der noch aktuellen Pandemie und stellte viele Herausforderungen dar. Die Notbetreuung

musste gut durchgeplant werden und in kürzester Zeit umgesetzt sein. Trotz Quarantäneausfällen und der Pandemie konnte dies gut gemeistert werden.

Zum Schluss betont Herr Abt die alltägliche und enge Zusammenarbeit mit der Schule sowie der Verwaltung.

Aus der Mitte des Gremiums wird der positive Coronafall eines Kindes vor einigen Wochen an der Schule angesprochen. Hier wurden zwei Betreuungskräfte als Kontaktperson angegeben, welche ebenfalls in Quarantäne mussten. Eine Aufrechterhaltung der Betreuung konnte nicht sichergestellt werden, da kein weiteres Personal gestellt werden konnte. Herr Abt erklärt, dass es sich hier um einen erstmaligen Ausfall der Betreuung handelt und er bei anderen Standorten angefragt habe. In der aktuellen Situation ist es allerdings schwierig Personal von anderen Standorten zu erhalten, da hier die Maßnahme bezüglich der Ansteckungsgefahr eingehalten werden sollten. Selbstverständlich war dies keine leichte Entscheidung für das Haus Nazareth, allerdings konnte keine andere Lösung gefunden werden. Zum Schluss betont er, dass in der Vergangenheit immer Ersatzpersonal eingesetzt wurde.

Bürgermeister Albrecht macht deutlich, dass wir in einer Pandemie leben und es durchaus zu kurzfristigen Ausfällen von Angeboten kommen kann.

Auf Nachfrage berichtet Herr Abt von der personellen Aufstellung im Haus Nazareth, Standort Wellendingen.

Zum einen Frau Weigelt als Leitung, welche 50 % Schulsozialarbeit und 50 % Ganztagesbetreuung abdeckt. Frau Haas ist mit 50 % in der Ganztagesbetreuung angestellt. Des Weiteren absolvieren zwei ein Freiwilliges Soziales Jahr, eine Stelle ist als Anerkennungsjahr eingestellt und eine weitere geringfügige Beschäftigte ist im Haus Nazareth tätig.

Bürgermeister Albrecht fragt an, wie die Einschätzung von Herrn Abt ist, ob das Personal auskömmlich für die Schule ist, oder ob nachgerüstet werden sollte.

Grundsätzlich ist das was zwischen der Verwaltung und dem Haus Nazareth vereinbart wurde, laut der Aussage von Herrn Abt völlig ausreichend.

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt ob es grundlegend möglich wäre, das Personal umzustrukturieren oder aufzustocken. Herr Albrecht informiert, dass dies möglich ist, wenn der Gemeinderat sich dafür entscheidet. Hierbei sollte die Verhältnismäßigkeit geprüft werden und die Personalkosten gegengerechnet werden.

Herr Abt betont, dass es manchmal durchaus besser ist mehrere Personen Vorort zu haben, die einen geringeren Arbeitsumfang haben. Dadurch können mehr Kinder in der Betreuung aufgenommen werden, die beaufsichtigt werden können.

Bürgermeister Albrecht macht deutlich, dass dies in der nächsten Haushaltsplanung gerne mit einbezogen werden kann.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Albrecht bei Herrn Abt und Frau Haas für die Präsentation. Dankend nimmt der Gemeinderat die Vorstellung zur Kenntnis.

TOP 3b)

Schulangelegenheiten

b) Gebäudekonzeption

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsvorlage und berichtet, dass im Haushaltsplan 2021 25.000,- € zur Erstellung einer Konzeption eingestellt wurden. Für solche Großbaumaßnahmen ist es von Beginn an sinnvoll, einen im Schulbau erfahrenen Projektsteuerer einzuschalten. Hierbei ist die Gemeindeverwaltung auf das Büro Hitzler Ingenieure (Stuttgart) aufmerksam geworden.

Danach übergibt er das Wort an Herr Steffen vom Büro Hitzler, welcher das Unternehmen im Detail vorstellt und ausführlich auf die Gebäudekonzeption eingeht. Mit 13 Standorten deutschlandweit setzt die Firma auf Regionalität. Hitzler Ingenieure verfolgt als Dienstleister ohne weitere Geschäftsinteressen oder Beteiligungen an ausführenden Firmen die Ziele seiner Auftraggeber in allen organisatorischen, kaufmännischen, technischen und gestalterischen Belangen. Dabei bleibt Hitzler Ingenieure als inhabergeführtes Unternehmen seinen hohen Ansprüchen jederzeit treu.

Herr Steffen macht deutlich, dass die Auftraggeber sowohl der öffentlichen Hand, aber auch der privaten Wirtschaft oder Vereine zuzuordnen sind.

In den vergangenen Jahren konnten bereits 85 Schulprojekte angegangen werden, 35 sind bereits abgeschlossen. Anhand von Beispielen unterstreicht er die Projektarbeit des Büros.

Sollte der Wunsch bestehen, Hitzler Ingenieure mit dem Projekt zu beauftragen, werden alle Bauherrenaufgaben von dort aus delegiert. Bei der Erstellung wird jede Einzelheit berücksichtigt, damit eine gute Abwicklung stattfinden kann.

Auf Nachfrage bezüglich Fördermöglichkeiten, informiert Herr Steffen das Gremium darüber, dass das gesamte Team des Ingenieurbüros gut aufstellt und immer auf dem aktuellsten Stand ist. Selbstverständlich wird immer die bestmögliche Förderung für das Projekt ausgeschlagen. Bei dem Umfang der Förderung spielen viele Aspekte eine Rolle. Zuerst muss geklärt werden um welche Art und Vorgehensweise es sich handelt. Bei einer Generalsanierung greifen andere Fördermittel als beispielsweise bei einem Neubau.

Fürs Erste ist es wichtig, dass eine Bestandaufnahme des Gebäudes durch Fachpersonal durchgeführt wird. Was kann erhalten bleiben, was muss erneuert oder aufgerüstet werden. Außerdem muss das pädagogische Konzept mit eingebunden werden.

Nachdem alle Fragen geklärt wurde, wird das Büro Hitzler Ingenieure (Stuttgart) mit der angebotenen „Projektstufe 0“ zum Angebotspreis in Höhe von 19.500,-€ (Netto) vom Gemeinderat beauftragt.

TOP 4

Bebauungsplan „Bahnhof - 6. Erweiterung“

- Aufstellungsbeschluss

In der Sitzungsvorlage erhielt der Gemeinderat die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Bahnhof - 6. Erweiterung“.

Dies waren im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhof - 6. Erweiterung“ in Wellendingen nach § 2 BauGB.
2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Planbereich „Bahnhof - 6. Erweiterung“ in Wellendingen.
3. Feststellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Bahnhof - 6. Erweiterung“ vom 22. April 2021 sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom 22. April 2021.
4. Beschluss zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplan „Bahnhof - 6. Erweiterung“ in Wellendingen.
5. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplan „Bahnhof - 6. Erweiterung“ in Wellendingen.

TOP 5

Vergabebeschluss

- Baugebiet „Große Äcker II“

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die Submission für die Erschließung des Baugebietes „Große Äcker II“ die vergangenen Tage durchgeführt wurde. Eine geprüfte Aufstellung der Vergabevorschläge liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Das Gremium ist sich einig, dass Bürgermeister Albrecht den günstigsten Bieter nach Erhalt der Prüfung beauftragen soll.

TOP 6

Fußgängerüberquerung „Rottweiler Straße/Keltenstraße“

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsvorlagen, welche erste Pläne sowie eine Stellungnahme der Planungsgruppe SSW (ehemals Kölz) in Sachen Fußgängerüberquerung „Rottweiler Straße/Keltenstraße“ aufzeigt.

Aus Sicht der Planungsgruppe und der Verwaltung ist die zweite Variante am besten. Die Bushaltestellen sind üblicherweise barrierefrei zu errichten und sollten die Zufahrten der Anwohner nicht beeinträchtigen.

Gerne würde die Verwaltung die zweite Variante dem Landratsamt als Lösungsvorschlag vorstellen, was auf einstimmige Zustimmung im Gemeinderat trifft.

TOP 7

Stellplatzsatzung

- Vorberatung

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 04. März 2021 von Seiten des Gemeinderates der Erlass einer Stellplatzsatzung angeregt wurde.

Die Verwaltung hat sich nun mehrere Satzungsvarianten angesehen. Die Landesbauordnung schreibt in § 37 Abs. 1 Satz 1 grundsätzlich nur 1,0 Stellplätze pro Wohneinheit vor.

Aus Sicht der Verwaltung gäbe es nun folgende Möglichkeiten, wobei ein Rahmen zwischen minimal 1,5 und maximal 2,0 Stellplätze pro Wohneinheit angestrebt werden sollte.

1. Es wird ein strikter Schlüssel pro Wohneinheit (egal welche Größe diese hat) angewandt.
2. Es wird nach Größe der Wohneinheiten differenziert, zum Beispiel für bis zu 75 m² 1,5 Stellplätze, ab 75 m² 2,0 Stellplätze.

Die Verwaltung gibt zudem noch zu bedenken, dass die Erfahrung zeigt, dass Wohnungskäufer oft nur einen Stellplatz aus Kostengründen erwerben.

Teile des Gremiums schlagen vor, die Stellplätze pro Wohneinheit auf 1,5 zu erhöhen. Weitere Gremiumsmitglieder fordern jedoch mindestens 1,75 Stellplätze pro Wohneinheit, wenn nicht sogar 2 Stellplätze.

Nach einer längeren Diskussion stellt Gemeinderat T. Schlenker den Antrag über die Erstellung einer Stellplatzsatzung für 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit abzustimmen.

Mit sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Stellplatzsatzung auszuarbeiten.

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird je Wohneinheit unabhängig deren Größe auf 1,5 Stellplätze festgelegt. Die Verpflichtung gilt für den Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 BauGB.

TOP 8

Annahme von Spenden

- 1. Quartal 2021

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 1. Quartal 2021 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 9

Haushaltszwischenbericht

- 1. Quartal 2021

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Haushaltszwischenbericht für das 1. Quartal 2021.

Bürgermeister Albrecht und Kämmerer Liebermann gehen in aller Kürze auf den Haushaltszwischenbericht ein.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 1. Quartal 2021 zur Kenntnis.

TOP 10

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Linde am Rathaus

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegende Tischvorlage und berichtet, dass er die Firma „Nieder Baupflege“ beauftragt hat, ein Gutachten für die Linde vor dem Rathaus zu erstellen.

Zuletzt wurde diese 2009 umfangreich saniert. Ein langjähriger Erhalt der Linde sollte angestrebt werden, aus welchem Grund er die Firma mit den Sanierungsmaßnahmen beauftragen wird.

Dies trifft auf allgemeine Zustimmung des Gemeinderates.

- Waldkindergarten

Bürgermeister Albrecht gibt bekannt, dass schon einige sehr qualitativ hochwertige Bewerbungen bei der Verwaltung eingegangen sind. Die Bewerbungsfrist läuft am Sonntag, dem 25. April 2021 aus. Danach würde er gerne den Kinder- und Jugendausschuss beauftragen, das Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Hiermit ist sich das Gremium einstimmig einig und beauftragt den Kinder- und Jugendausschuss für das weitere Verfahren.

- Kriegerdenkmal Rathaus

Bürgermeister Albrecht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Kriegerdenkmal dringend saniert werden sollte, da sich die Schrift löst und das Denkmal brüchig ist. Er hat daraufhin die Steinwerkstatt Heni beauftragt, das Denkmal zu sanieren.

Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

- Sanierung Gullerkreuz

Ebenfalls sollte das Gullerkreuz, welches auf einem gemeindeeigenen Grundstück steht, saniert werden. Dieser Auftrag wurde ebenfalls schon vergeben.

TOP 11

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25. März 2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.